

Auf welchen Grundlagen hat Kosovo die Unabhängigkeit erklärt?

BEKIM PODRIMQAKU¹
Universum College Kosovo

UNIVERERSUM COLLEGE WORKING PAPER SERIES
004/2013

PRISHTINA, KOSOVO
2013

¹ Contact: Bekim Podrimqaku, Universum College Kosovo. Address: Imzot Nik Prelaj St., Beni Dona Tower, Ulpiana, Prishtina, Kosovo. Tel.: +381 (0) 38 355 315; Mob.: +377 (0) 44763474; E-mail: bekim.podrimcaku@universum-ks.org; bekimpodrimcaku@yahoo.com

Auf welchen Grundlagen hat Kosovo die Unabhängigkeit erklärt?

Einleitung

Das Schicksal einer Nation für ihre Zukunft kann nicht als innere Angelegenheit einer anderen Nation oder eines Staates betrachtet werden. Vor allem eines Staates, der historisch gesehen ununterbrochen Druck in allen Bereichen auf eine bestimmte Volksgruppe (Nation) ausgeübt hat. Im Laufe der Geschichte geschahen Grenzziehungen auf Grund der Interessen der Großmächte. Die außerhalb der Grenze gebliebenen Einwohner eines Landes wurden von dem neuen Staat als Problem betrachtet, das gelöst werden musste. In der Region des Westbalkans geschahen viele Grenzverschiebungen ohne Rücksicht auf die ethnischen Verhältnisse. Tatsächlich wurde das Selbstbestimmungsrecht in vielen Fällen grob verletzt, und die ethnisch willkürlichen Grenzen haben die Minderheiten- und Nationalitätenprobleme erst geschaffen.² Dies traurige Schicksal hat bis im Jahr 1999 die Albanische Bevölkerung von Kosovo begleitet, die nie mit der Annexion Kosovos von Serbien einverstanden war.

Mit dem Anfang des Zerfalls Jugoslawiens wurde die Autonomie von Kosovo 1989 aufgehoben. Dieses Vorgehen von Milosevic stand im Widerspruch zu der Verfassung der SFRJ.³ Die serbische Politik war nicht nur gegen Kosovo, sondern gegen alle Völker Jugoslawiens gerichtet, wobei es zu den kriegerischen Auseinandersetzungen führte. So gingen alle Republiken Jugoslawiens in die Unabhängigkeit. Das gleiche Recht wollten auch die Kosovo-Albaner haben, indem sie das Selbstbestimmungsrecht forderten. Das wurde aber von der serbischen Seite abgelehnt, die alle Maßnahmen darunter militärische ergriff, um die Abspaltung von Kosova zu verhindern. Das rücksichtslose Vorgehen Serbiens gegen die albanische Bevölkerung in Kosovo führte zur NATO-Intervention, wobei alle Streitkräfte

² Brunner, Georg: Nationalitätenprobleme und Minderheitenkonflikte in Osteuropa, Gütersloh 1996, S.104.

³ Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien

Jugoslawiens gezwungen wurden, Kosova zu verlassen. Der UN-Sicherheitsrat beschloss, die Resolution 1244, die die Einrichtung einer UN-Übergangsverwaltung garantierte. Mit der Stationierung der KFOR-Truppen⁴ im Rahmen der NATO und der Installierung der UNMIK⁵ in Kosova wurde auch die Hoheitsgewalt Jugoslawiens/ Serbiens auf Kosova entzogen. So wurde Kosovo zu einem UN-Protectorat bis es schließlich nach rund zehn Jahren im Jahr 2008 die Unabhängigkeit erklärte. Die Unabhängigkeitserklärung von Kosovo löste heftige Diskussion auf der Ebene internationaler Politik aus. Die Unabhängigkeit von Kosovo wird sowohl völkerrechtsmäßig wie auch völkerrechtswidrig gesehen. Daher ist es die Absicht der vorliegenden Arbeit die Grundsätze zu analysieren, auf die sich Kosovo stützte, seine Unabhängigkeit zu erklären.

Albanische und serbische Ansprüche auf Kosovo

Zwei uralte Rivalen um Kosovo

Die Quelle des Konflikts um Kosovo zwischen Albanern und Serben reicht bis ins Mittelalter zurück. Seit Jahrhunderten haben beide Seiten um Kosovo gekämpft. Die Serben beriefen sich und berufen sich auch heute noch darauf, dass die Wurzel ihrer Kultur im Amselfeld liegen und ihre Vorfahren die ersten gewesen seien, die Kosovo besiedelt hätten. Nach dem englischen Historiker Noel Malcolm haben die Serben zuerst das Territorium von Raška⁶ besiedelt und nicht das von Kosovo, wie sie es behaupten. Nach ihm lag Kosovo nicht im Hoheitsgebiet der Serben von Raška. Die serbische Expansion auf Kosovo begann erst am Ende des XII. Jahrhunderts.⁷ Hingegen betrachten die Kosovo-Albaner das Territorium von Kosovo als ureigenstes Territorium⁸ unter Berufung auf ihre thrakisch-illyrische

⁴ Kosovo Force

⁵ United Nations Interim Administration Mission in Kosovo

⁶ Ist eine Kleinstadt im Südwesten Serbiens

⁷ Malcolm, Noel: Kosovo, eine kurze Geschichte (alb. Kosova, një histori e shkurtër), Prishtinë 2001, S. 26.

⁸ Vgl. Calic, Marie-Janine: Ein Mythos bringt Tod und Zerstörung, unter: <http://www.vhs.ahlen.eu/forum-bruederlichkeit/kosovo/mythos.shtml>, Zugriff am 06. 05. 2013.

Abstammung.⁹ Nationalbewusste Historiker behaupten, dass die Albaner Nachfahren des antiken Illyrer-Volkes und somit bereits vor den Serben im Kosovo zu Hause gewesen seien.¹⁰

Mit der bitteren Niederlage der christlichen Allianz der Balkanvölker (Amselfeld) im Jahr 1389 geriet Kosovo 500 Jahre unter osmanische Herrschaft. Die Niederlage in dieser Schlacht wurde von den Serben in einen Sieg umstilisiert bzw. mythisiert. Ohne Zweifel wurde dieser Mythos bewusst für die Zwecke der serbischen Expansionspolitik instrumentalisiert.

Das Ende des Osmanischen Reiches und die Kosovo-Frage

Mit der Schwächung des Osmanischen Reiches im XIX. Jahrhundert fingen die nationalen Bewegungen der Balkanvölker an.¹¹ Die Absichten dieser Völker waren es, einerseits gegen das Osmanische Reich zu kämpfen andererseits Expansionen auf die Gebiete der Nachbarn fortzusetzen. Dabei unterstützten die Großmächte die verschiedenen Balkanvölker je nach ihren eigenen Interessen. Zu dieser (1912-14) Zeit war der Balkan stark vom Einfluss der russischen Politik geprägt. Im Namen der Brüderlichkeit und des Panslavismus erhielten die Serben große Unterstützung von Russland, ihr Territorium vor allem auf die Gebiete, in denen die albanische Bevölkerung wohnte, auszudehnen. D.h. das Osmanische Reich wurde auf dem Balkan zurückgedrängt und stattdessen wurde der Einflussbereich Russlands verstärkt. Aus ethnographischer Sicht kann man feststellen, dass die Rechte und Belange der ansässigen Bevölkerung nicht berücksichtigt wurden. Um dies zu verhindern, erfolgte im Juni 1878 der Berliner-Kongress. Dabei konnte aber Albanien seine Interessen nicht

⁹ Siehe Malcolm S. 28.

¹⁰ Calic, Marie-Janine: Ein Mythos bringt Tod und Zerstörung, unter: <http://www.vhs.ahlen.eu/forum-bruederlichkeit/kosovo/mythos.shtml>, Zugriff am 06. 05. 2013.

¹¹ Siehe Gruda, Zejnullah: Die Geschichte von Kosovo (Alb. Historia e Kosovës), in: Tageszeitung, „Koha Ditore“, am 28. 09. 2006.

wahrnehmen und hatte auch keinen Verbündeten unter den Großmächten, der seine Interessen hätte verteidigen können. Die Nachbarländer Albaniens spielten, in Zusammenarbeit mit den europäischen Großmächten, eine wichtige Rolle bei den territorialen Angelegenheiten des Landes. Teile wurden an Nachbarländer abgetrennt. So war die albanisch-sprachige Bevölkerung auf mehrere Staaten aufgeteilt und in diesen Staaten teilweise starkem Druck und vielen Diskriminierungen ausgesetzt. Gegen die Abtrennung der albanischen Gebiete richtete sich der Widerstand, der schon 1878 zur Gründung der Liga von Prizren geführt hatte.¹² Aber dieser Widerstand war erfolglos.

Im Jahr 1878 wurde Serbien ein unabhängiger Staat und wurde zum Eroberer, indem es während der Balkankriege 1912-1913 Kosovo und Mazedonien eroberte. Dadurch wurde das Recht der Mazedonier und Albaner verletzt, für ihre Zukunft selbst zu entscheiden¹³ Serbien vergrößerte sein Territorium mit Vardar-Makedonien, Kosovo und Sandžak um 81 Prozent.¹⁴ Dadurch entstanden neue innere Probleme, mit denen Serbien bis heutzutage konfrontiert ist. Ein Teil der albanischen Bevölkerung blieb trotz ihres Widerstandes innerhalb des vergrößerten Territoriums Serbiens.

Im Jahr 1913 bei dem Londoner Vertrag haben die Großmächte vorgesehen, Albanien zwischen Serbien, Montenegro und Griechenland aufzuteilen. Diese antialbanischen Pläne scheiterten, weil der damalige amerikanische Präsident Woodrow Wilson nicht damit einverstanden war.¹⁵ Den nächsten Widerstand leisteten die Albaner bei der Wiedereroberung Kosovos im Jahr 1918 durch die Serben. Sie waren gegen eine Eingliederung Kosovos in den serbischen Staat bzw. jenen Jugoslawiens.¹⁶

¹² Siehe Gruda, Zejnullah: Die Geschichte von Kosovo (Alb. Historia e Kosovës), in: Tageszeitung, „Koha Ditore“, am 28. 09. 2006.

¹³ Vgl. Hoare Attila, Marko: Gegen die Tyrannen und ethnischen Säuberer (Alb. Kunder Tiranëve dhe spastruesve etnik), in: Tageszeitung „Express“ Pristina, 3. August 2010, S. 3.

¹⁴ Vgl. Calic, Marie-Janine: Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert, München 2010, S. 68.

¹⁵ Siehe Gruda, Zejnullah: Die Geschichte von Kosovo (Alb. Historia e Kosovës), in: Tageszeitung, „Koha Ditore“, am 28. 09. 2006.

¹⁶ Siehe Gruda, Zejnullah: Die Geschichte von Kosovo (Alb. Historia e Kosovës), in: Tageszeitung, „Koha Ditore“, am 28. 09. 2006.

Der sogenannte serbische Rechtsanspruch

Serbien versuchte seine Eroberung von Kosovo mit dem historischen Recht zu begründen, das sich aus der mittelalterlichen Geschichte des Serbentums auf dem heutigen Gebiet von Kosovo ergäbe. Der Anspruch eines Staates auf ein Gebiet, eine Provinz, usw., der sich auf Gräber, Kirchen, Tempel, Schlachten, Architektur stützt, kann nicht mehr als zeitgemäß gelten lassen. Des ungeachtet stellen die Serben Kosovo als Wiege der serbischen Kultur dar, indem sie als historisches Argument die im Mittelalter gebauten Kirchen, Klöster und die Schlacht aus dem Jahr 1389 anführen. Die serbischen Kirchen und die serbische Vergangenheit in Kosovo haben den gleichen Status wie die arabischen Moscheen in Spanien oder griechischen Kirchen in Istanbul.¹⁷ Wenn andere Nationen ebenso argumentieren wollten, dann hätten die Griechen Anspruch auf Istanbul, die Araber auf Spanien, und die Italiener wohl auf das Gebiet nördlich der Alpen bis zum Limes.

Die Albaner berufen sich auf ihre Illyrische Abstammung in diesem Gebiet und die Provinz Dardania und darauf, da sie nach der Kirchenspaltung katholisch gewesen seien. Deshalb wurden die Kirchen in Kosovo von serbischen Herrschern im 14. Jahrhundert repariert und erweitert aber nicht auf den Fundamenten katholischer albanischer Kirchen aufgebaut.¹⁸ Die Schlacht vom 1389 wurde von der serbischen Seite mythisiert und politisiert, um Kosovo als Wiege der serbischen Kultur zu internationalisieren und Kosovo als untrennbaren Bestandteil Serbiens auszuweisen. Aber es haben nicht nur Serben in dieser Schlacht gegen die Türken gekämpft, sondern alle Christen und hierzu gehören auch die christlichen Albaner, Bulgaren, Mazedonier und andere dazu. Schmidt behauptet, dass

¹⁷ Nach Zeka, Kastriot: Historisches zum Selbstbestimmungsrecht Kosovos, unter: http://kosova-aktuell.de/index.php?option=com_content&task=view&id=172&Itemid=40, Zugriff am 15. 11. 2013.

¹⁸ Nach Schmitt, Oliver Jens: Kosovo, Wien 2008, S. 29-34.

Christen gegen Türken gekämpft haben und alles in Kosovo im Land der Albaner.¹⁹ Dieser Mythos dient Serbien heutzutage nur dazu, seine Ansprüche auf Kosova zu untermauern.

Zwischen 1909-1918 popularisierten die Serben die Idee, Grenzen müssten ethnischen Prinzipien folgen und da die Albaner eigentlich Serben seien, die albanisiert worden sind und die auf Druck des Osmanischen Reiches die Religion geändert hätten, sei die Provinz serbisch.²⁰ Ganze Bibliotheken pseudowissenschaftlicher Literatur versuchten nachzuweisen, dass die „Arnauten“²¹ in Wirklichkeit albanisierte Serben seien.²² Diese Idee musste aufgegeben werden, weil autochtone Albaner in vielen umliegenden Staaten leben und es zu erneuten kriegerischen Auseinandersetzungen gekommen wäre.

In den 80er und 90er Jahren des XX. Jahrhunderts lebte die Idee wieder auf und führte nach dem Zerfall Jugoslawiens zu den kriegerischen Auseinandersetzungen in Kroatien, BiH und Kosovo. Im Kosovo dauerten sie bis zum 12. 06.1999. Ab diesem Zeitpunkt stand Kosovo unter UN-Verwaltung. Nach der vom UN-Sicherheitsrat beschlossenen Resolution 1244 übte die Übergangsverwaltungsmission eine Sicherheitspräsenz (KFOR) und eine Übergangsverwaltung (UNMIK) aus. Sie sollten helfen eine provisorische Regierung einzurichten, um eine substantielle Autonomie und Selbstverwaltung zu verwirklichen.²³

Selbstbestimmungsrecht

Neun Jahre später am 17.02.2008 erklärte Thaci, Premierminister von Kosovo, in einer Sondersitzung in Pristina wir, die demokratisch gewählten Führer unseres Volkes, erklären das Kosovo mit dieser Deklaration zu einem unabhängigen und souveränen Staat. Kosovo

¹⁹ Schmidt, Fabian: Im Griff der großen Mächte: in Schmid, Thomas: Krieg im Kosovo, Hamburg 1999, S. 82.

²⁰ Siehe Gruda, Zejnullah: Die Geschichte von Kosovo (Alb. Historia e Kosovës), in: Tageszeitung, „Koha Ditore“, am 28. 09. 2006.

²¹ Die Serben haben die Albaner als Arnauten bezeichnet, mit der Absicht ihre Identität zu schwächen.

²² Nach Calic, Marie-Janine: Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert, München 2010, S. 90.

²³ Verhandlungsrahmen 15. 05. 2001.

erklärte die Unabhängigkeit einseitig.²⁴ Es beruft sich dabei u.a. auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker.

Die Entwicklung des Selbstbestimmungsrechts

Bei der Bildung neuer Staaten haben verschiedene Faktoren eine wesentliche Rolle gespielt darunter auch die Politik der Großmächte, die entweder die Bildung neuer Staaten unterstützt oder verhindert hat. Zum Beispiel war der Prozess der Staatsbildung auf dem Balkan stark dem Einfluss der Großmächte ausgesetzt. Die Fremdbestimmung lag in der obersten Entscheidungs- oder Schiedsgewalt der Großmächte über den Status der Balkanstaaten.²⁵

Davon ausgehend, dass allen Menschen das Selbstbestimmungsrecht als Gegebenheit der Natur zusteht, strebten und streben heute noch die Völker danach sich von der Herrschaft durch andere zu befreien und für sich selbst zu bestimmen.

Im Laufe der Geschichte wurde in den meisten Fällen das Selbstbestimmungsrecht verweigert. Diese Verweigerung hat oft zu kriegerischen Auseinandersetzungen geführt.

Das Selbstbestimmungsrecht wird von den Wissenschaftlern nicht als neuer Begriff gesehen. Es lässt sich bis zur Antike zurückverfolgen. Schon in der antiken Philosophie ist das Bemühen unverkennbar, den Menschen als autark und losgelöst von Einflüssen der Natur und göttlicher Kräfte durch eigenes Denken bestimmt zu postulieren.²⁶ Das Selbstbestimmungsrecht als Idee fand im 18. Jahrhundert in der bürgerlichen Aufklärung seine Verstärkung. Aber die Idee, dass die Freiheitsrechte auf der Selbstbestimmung für ein ganzes Volk fußen, wurde erst mit der Unabhängigkeit der USA im Jahr 1775 formuliert. Die vom amerikanischen Volk organisierte Revolution, seine Freiheit zu fordern und sich von der Fremdbestimmung durch England zu befreien, führte die USA in die Unabhängigkeit.

²⁴ Premierminister von Kosovo, Hashim Thaçi, 2008.

²⁵ Fisch, Jörg: Das Selbstbestimmungsrecht der Völker, München 2010, S. 132.

²⁶ Nach Fisch Jörg: Das Selbstbestimmungsrecht der Völker, München 2010, S. 30.

Das Prinzip des Selbstbestimmungsrechts wurde dann in der französischen Revolution überzeugend bestätigt. Da sich das französische Volk von seinem eigenen Herrscher befreite.²⁷

Ende des Ersten Weltkrieges betrat der amerikanische Präsident Woodrow Wilson die Bühne der internationalen Politik mit seinem Vierzehn-Punkten-Plan. Die Absicht war es, eine neue Weltordnung zu schaffen und dadurch dem Frieden zu dienen. In diese Punkte wurde auch das Selbstbestimmungsrecht, sich stützend auf die Formulierung von Lenin, und die Gewährleistung der Minderheiten, miteinbezogen.²⁸ Seit dieser Zeit hat das Selbstbestimmungsrecht an Bedeutung gewonnen. Am 26. Juni 1945 wurde es in der Satzung der Vereinten Nationen in Artikel 1 Abs. 2 und Artikel 55 verankert.²⁹ In diesen Artikeln wird das Selbstbestimmungsrecht als eine der Bedingungen für Stabilität und Frieden betont. Von jetzt an wird es als Norm (ius cogens-Norm)³⁰ von der Staatengemeinschaft anerkannt. Bei dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966, in Kraft gesetzt 1976, wurde das Selbstbestimmungsrecht unter Einbeziehung der Menschenrechte aller Völker kodifiziert. Nach Artikel 1 dieses Paktes haben Alle Völker (...) das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.³¹

²⁷ Vgl. Paech, Norman: Selbstbestimmungsrecht und Minderheitenschutz, unter: http://www.norman-paech.de/uploads/media/Gutachten_Kurdistan.pdf, Zugriff am 02. 09. 2012.

²⁸ 14-Punkte-Programme von USA-Präsident Woodrow Wilson, unter: <http://www.dhm.de/lemo/html/dokumente/14punkte/>, Zugriff am 15.05.2013.

²⁹ Satzung der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945 (San Francisco), unter: <http://www.frost.ungarisches-institut.de/pdf/19450626-4.pdf>, Zugriff am 29. 05. 2013.

³⁰ unwiderstehliches Gesetz

³¹ Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966, unter: <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/360794/publicationFile/3613/IntZivilpakt.pdf>, Zugriff am 29. 05. 2013.

Am 13. September 2007 wurde die von den Vertretern der Interessen indigener Völker vorgelegte Erklärung für die Rechte der Indigenen Völker verabschiedet.³² Nach dieser Erklärung ist den Völkern das Recht auf Selbstbestimmung gewährleistet. Aber der Begriff „Völker“ wird weder in der Charta der Vereinten Nationen noch in dem Menschenrechtspaket von 1966 definiert bzw. erläutert. Aus diesem Grund bleibt der Begriff in der Literatur des Völkerrechts umstritten. So wurde der Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts von dem politischen Grundsatz in den juristischen umgewandelt und hat von den Vereinten Nationen eine umfangreiche Unterstützung erhalten.³³ Auch in Resolution 2625 der UNO-Generalversammlung von 24. Oktober 1970 wurde die Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker³⁴ fest geschrieben.

Das Recht der Gleichberechtigung und der Selbstbestimmung wurde von den kolonisierten Staaten in Anspruch genommen, um die volle Unabhängigkeit zu erlangen. Die Entkolonialisierung stützt sich auf dieses Recht der Völker und wurde als wichtiger Schritt zu Gerechtigkeit eingestuft.³⁵ Heutzutage hat der Grundsatz bei der Bildung neuer Staaten eine außerordentliche Bedeutung.

Inneres und äußeres Selbstbestimmungsrecht

Im Rahmen des Völkerrechts besteht das Selbstbestimmungsrecht aus zwei wichtigen Aspekten, dem inneren und dem äußeren Aspekt. Der erste gewährleistet, dass die Völker die Freiheit haben, die innere staatliche und wirtschaftliche Ordnung selbst zu bestimmen.

³² Siehe Resolution 61/295, unter: [http://www.un.org/esa/socdev/unpfii/documents/Declaration\(German\).pdf](http://www.un.org/esa/socdev/unpfii/documents/Declaration(German).pdf), Zugriff am 22.05. 2013.

³³ Vgl. Gruda, Zejnullah: Das Internationale öffentliche Recht (alb. E Drejta Nderkombetare Publike), Pristina 2003, S. 63.

³⁴ UNO-Generalversammlung, A/RES/2625(XXV), 24. Oktober 1970: Erklärung über Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, Zugriff am 29. 05. 2013.

³⁵ Vgl. Fisch, Jörg: Das Selbstbestimmungsrecht der Völker, München 2010, S. 18.

Der zweite sagt, dass ein Volk das Recht hat, selbst zu entscheiden, ob es vereint mit einem anderen Volk leben oder selbstständig werden möchte.³⁶

Das innere Selbstbestimmungsrecht der Staaten schließt jede Fremdbestimmung von außen aus. Das heißt das innere Selbstbestimmungsrecht, (...) ist das Recht eines Volkes seine Verfassung selbst zu bestimmen, sich selbst zu regieren, sich selbst über die Nutzung seiner Reichtümer und Mittel zu entscheiden.³⁷ Eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates wird auch durch die UN-Charta³⁸ untersagt. Aber die Mitgliedstaaten der UNO sind dazu verpflichtet, ihren Bürgern bzw. Völkern die gleiche Berechtigung einzuräumen.

Auch der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte fordert die Achtung der Minderheitenrechte. Artikel 26 dieses Pakts verbietet, jede Diskriminierung, wie insbesondere die wegen der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status.³⁹ Durch die Gewährleistung der Menschen- und Minderheitenrechte wird auch das innere Selbstbestimmungsrecht und die Stabilität eines Staates gewährleistet. Nach Hobe nur im Ausnahmefall, also etwa bei schwersten, die Kategorie völkerrechtlicher Verbrechen erreichenden Verletzungen des Völkerrechts und insbesondere der Menschenrechte, kann das „innere“ in ein „äußeres“ Selbstbestimmungsrecht und damit in ein Recht auf Lossagung vom bisherigen Staatsverband umschlagen.⁴⁰ Das heißt, dass das Recht auf äußere Selbstbestimmungsrecht bzw. die Sezession einer Minderheit oder Volksgruppe nur ganz ausnahmsweise und bei gravierenden und lang andauernden Menschenrechtsverletzungen zusteht. Eine dauernde

³⁶ Vgl. Gruda, Zejnullah: Das Internationale öffentliche Recht (Alb. E Drejta Ndërkombëtare Publike), Pristina 2003, S. 62

³⁷ Nach Muharremi, Robert: Treuhandverwaltung zwischen Friedenswahrung, Souveränität und Selbstbestimmungsrecht, Baden-Baden 2005, S. 111.

³⁸ Charta der Vereinten Nationen und Statut des Internationalen Gerichtshofs, unter: http://www.un.org/depts/german/un_charta/charta.pdf, Zugriff am 29. 05. 2013.

³⁹ Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, unter: <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/360794/publicationFile/3613/IntZivilpakt.pdf>, Zugriff am 29. 05. 2013.

⁴⁰ Nach Hobe, Stephan: Einführung in das Völkerrecht, Köln 2008, S. 118.

Unterdrückung einer Minderheit oder Volksgruppe von dem Heimatstaat führt zu einem äußeren Selbstbestimmungsrecht, dass dann zur Selbstverteidigung führen kann.

Nach Landy Selbstbestimmung bedeutet das Recht einer unterdrückten Nationalität, sich von dem Staat zu trennen, über welches es herrscht, und entweder einen eigenen Staat zu gründen, oder sich einem anderen Nationalstaat anzuschließen.⁴¹ Auch Fiedler ist der Auffassung, dass das äußere Selbstbestimmungsrecht allen Völkern das Recht gewährleistet frei und ohne Einmischung von außen über ihren politischen Status zu entscheiden. Jeder Staat ist verpflichtet dieses Recht zu achten.⁴²

Betrachtet man die historischen und jüngeren Ereignisse in Kosovo, muss man sich fragen, inwieweit lassen sie die Erklärung einer Unabhängigkeit und Sezession von Serbien für Kosovo zu. Die Fakten und Zahlen zeigen, dass die Serben permanenten Druck auf die Kosovo-Albaner ausgeübt haben. Nach Landy für die meiste Zeit, seit die Großmächte das Kosovo mit seiner albanischen Bevölkerungsmehrheit dem serbischen Königreich statt Albanien während des diplomatischen Gezerres zur Zeit des Balkankrieges von 1912-13 überantworteten, hatte Serbien die albanischen Kosovaren unterdrückt⁴³ Die Nichtgleichberechtigung und die Diskriminierung der Kosovo-Albaner im ehemaligen Jugoslawien schildert am besten der kroatische Akademiker, Branko Horvat, in seinem Buch „Kosovo-Frage“ (Kosovsko Pitanje).⁴⁴ Es handelt sich um schwere Menschenrechtsverletzungen. Damit treffen diese Zahlen wohl auf die Erklärung über Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftlicher Beziehungen zwischen den

⁴¹ Landy, Sy: Selbstbestimmung und „militärische Verteidigung“ die marxistische Methode, unter: http://www.lrp-cofi.org/KOVI_BRD/Dokument/Selbstbestimmung.html, Zugriff am 25. 11. 2012.

⁴² Fiedler, Wilfried, unter: <http://archiv.jura.uni-saarland.de/FB/LS/Fiedler/Fiedler/Aufsaeetze/Selbstbestimmungsrecht-21-06-01.htm#G.%20GRENZEN%20DES>, Zugriff am 10.04. 2013.

⁴³ Landy, Sy: Selbstbestimmung und „militärische Verteidigung“ die marxistische Methode, unter: http://www.lrp-cofi.org/KOVI_BRD/Dokument/Selbstbestimmung.html, Zugriff am 25. 11. 2012.

⁴⁴ Horvat, Branko: Kosovo-Frage (kroatisch: Kosovsko Pitanje), Zagreb 1987.

Staaten⁴⁵ zu, denn wenn Selbstbestimmungssubjekt und Souveränitätssubjekt auseinanderfallen, gilt das äußere Selbstbestimmungsrecht. Inwieweit dies für Kosovo zutrifft, wurde in juristischen Debatten ausführlich verhandelt.

Die Anwendung des Selbstbestimmungsrechts

Geschichtlich gesehen beruht die westliche demokratische Ordnung und jener Internationalen als Ganzes auf den Wurzeln des nationalen Separatismus. Zur Gründung neuer Staaten haben verschiedene Faktoren geführt, darunter die offenbare Unterdrückung und Diskriminierung der Schwachen (kleine Völker). Als Ergebnis dieser waren die Unterdrückten dazu gezwungen, Widerstand zu leisten oder eine Sezession anzustreben. Selbst der mächtigste demokratische Staat (die USA) ist durch eine separatistische Revolte entstanden. Die Erklärung der Unabhängigkeit der USA von Großbritannien erfolgte durch eine unilaterale Entscheidung der Amerikaner. Die Ursachen dieser separatistischen Revolte war die von Großbritannien auferlegte Steuer.⁴⁶

Wenn die separatistische Revolte der Amerikaner und jene der Kosovo-Albaner analysiert wird, kommt man zum Schluss, dass die Mehrheit der Bevölkerung in Kosovo einen großen gewichtigen Grund hatte, danach zu streben, das Selbstbestimmungsrecht geltend zu machen. Auch eine Reihe der europäischen Länder waren Teil einer großen Entität, trotzdem haben sie im Laufe der Geschichte ihre Unabhängigkeit erlangt. Zu diesen Staaten zählen: Schweiz, Schweden, Holland, Portugal, Griechenland, Luxemburg, Serbien,

⁴⁵ Unter: <http://archiv.jura.uni-saarland.de/FB/LS/Fiedler/Fiedler/Aufsaeetze/Selbstbestimmungsrecht-21-06-01.htm#G.%20GRENZEN%20DES>, Zugriff am 10. 04. 2013.

⁴⁶ Vgl. Hoare Attila, Marko: Gegen die Tyrannen und ethnischen Säuberer (Alb. Kundër Tiranëve dhe spastruesve etnik), in: Tageszeitung „Express“ Pristina, 3. August 2010, S. 3.

Montenegro, Rumänien, Norwegen, Bulgarien, Albanien, Polen, Finnland, Tschechien, Slowakei, Irland, Island, Zypern, Malta, Litauen, Lettland, Estland, Georgien, Armenien, Aserbaidschan, Ukraine, Weißrussland, Slowenien, Kroatien, Mazedonien, BiH.⁴⁷ Mit dem Zerfall der UdSSR haben eine Zahl von Ländern und eine Vielzahl weiterer Staaten das Selbstbestimmungsrecht geltend machen können. Daraus folgt dass, die Dismembration der UdSSR, die Wiedervereinigung Deutschlands und die Entwicklung der Balkanregion eindrucksvolle Vorgänge sind, die das Selbstbestimmungsrecht bestätigen.⁴⁸

Das uti possidetis Prinzip und seine Anwendung

Das Prinzip des uti possidetis hat bei der Entkolonialisierung und der Entstehung neuer unabhängiger Staaten eine wesentliche Rolle gespielt, indem die von den Kolonialmächten gezogenen zwischenstaatlichen und -teilweise- auch innerstaatlichen Grenzen einfach als Grenzen unabhängiger Staaten übernommen wurden.⁴⁹ Die Grundsätze des uti possidetis wurden widersprüchlich diskutiert.

Das Prinzip wurde zum ersten Mal im Jahr 1810 und 1821 bei dem Prozess der Dekolonialisierung der südamerikanischen bzw. mittelamerikanischen Staaten angewandt.⁵⁰ Es wurde auch bei den meisten afrikanischen Staaten angenommen und von 1884-1885 umgesetzt.⁵¹ Mit der Zunahme der Spannungen zwischen den Völkern im ehemaligen Jugoslawien wurde die sogenannte Badinter-Kommission einberufen, die aus europäischen Verfassungsrichtern bestand. Ihre Aufgabe war es, die juristischen Fragen bezüglich Jugoslawiens zu erörtern.⁵² Diese Kommission bestätigte, dass jedem Volk das

⁴⁷ Siehe: Hoare, Attila Marko: Gegen die Tyrannen und ethnischen Säuberer (Alb. Kundër Tiranëve dhe spastruesve etnik), in: Tageszeitung „Express“ Pristina, 3. August 2010, S. 3.

⁴⁸ Doehring, Karl: Völkerrecht, Heidelberg 2004, S. 340.

⁴⁹ Fisch, Jürg: Das Selbstbestimmungsrecht der Völker, München 2010, S. 66.

⁵⁰ Vgl. Gruda, Zejnullah: Das Prinzip uti possidetis – innerliche Grenzen (Alb. Parimi uti possidetis – Kufijtë e brendshëm), in: Tageszeitung, „Koha Ditore“, am 28. 09. 2006.

⁵¹ Schäfer, Roland: Die uti possidetis und ihre Anwendung, Norderstedt Germany 2008, S. 4.

⁵² Vgl. Schäfer, Roland: Die uti possidetis und ihre Anwendung, Norderstedt Germany 2008, S. 6.

Selbstbestimmungsrecht zusteht.⁵³ Das heißt, durch die Anwendung des *uti possidetis* können die konstitutiven Teile Jugoslawiens die Unabhängigkeit erklären.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurden die Grenzen nach dem historischen und nationalen Prinzip gezogen. So entstand Kosovo und seine Grenzen nach dem nationalen Kriterium.⁵⁴ Die Unverletzlichkeit dieser Grenzen und die Autonomie von Kosovo wurden mit der jugoslawischen Verfassung von 1974 garantiert. Nach Artikel 5 der Verfassung von 1974 konnten die Grenzen von Kosovo ohne seine Zustimmung nicht geändert werden.⁵⁵ Woyke ist der Meinung, dass dementsprechend die Albaner argumentieren, dass Kosovo ein konstitutiver Teil der SFRJ gewesen sei.⁵⁶

Diese Verfassung garantierte Kosovo nicht nur die Autonomie, sondern auch die gleiche Vertretung und ein Vetorecht wie den anderen Republiken⁵⁷ in den sozialistischen föderativen Institutionen Jugoslawiens. Im föderalen Parlament brauchten alle Beschlüsse bezüglich der Änderung der Gesetze ein Konsens aller konstitutiven Teile Jugoslawiens. Tatsächlich bestimmten die zwei sozialistischen autonomen Provinzen (Kosovo und Wojvodina) im Rahmen der Föderation die Zukunft Jugoslawiens mit.⁵⁸

Die Verfassung von 1974 gewährleistete Kosovo die folgenden Rechte für seine Provinz: Das Recht seine Verfassung zu billigen und seine Gesetze zu billigen, zu ändern, das Recht auf ein Verfassungsgericht und gerichtliche Verfassungsfunktionen auszuüben, das Recht auf gerichtliche Autonomie und auf das Oberste Gericht, das Recht gegen die Veränderung seines Hoheitsgebietes Einspruch zu erheben, das Recht die Übereinkommen zu ratifizieren, die mit den Organen anderer Staaten oder Organen internationaler

⁵³ Ebd. S.6.

⁵⁴ Vgl. Gruda, Zejnullah: Das Prinzip *uti possidetis* – innere Grenzen (Alb. *Parimi uti possidetis* – *Kufijtë e brendshëm*), in: Tageszeitung, „Koha Ditore“, am 28. 09. 2006.

⁵⁵ Siehe Artikel 5 der jugoslawischen Verfassung von 1974

⁵⁶ Woyke, Wichard, (Hrsg.): Handwörterbuch internationale Politik, UTB Opladen 2008, S. 22.

⁵⁷ Die Sozialistische Föderative Republik Jugoslawiens bestand aus sechs Teilrepubliken (Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Slowenien, Serbien und zwei autonomen Provinzen (Kosovo u. Wojvodina).

⁵⁸ Vgl. Horvat, Branko: Kosovo-Frage (kroatisch: *Kosovsko Pitanje*), Zagreb 1987, S. 91-94.

Organisationen zu unterschreiben und das Recht unabhängige Organe (Parlament, Präsidium, Exekutivrat, Verteidigungsministerium, Ministerium der Justiz, Innenministerium, Außenministerium) zu haben.⁵⁹

All dies lässt fragen, ob Kosovo nicht die Voraussetzungen des Prinzips des *uti possidetis* für Ausrufung seiner Unabhängigkeit erfüllte?

Nach Fisch, Autonomie bedeutet Selbstgesetzgebung. Nach ihm wer ein Recht auf Selbstbestimmung hat, hat unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, einen souveränen Staat zu bilden.⁶⁰

Das Ethnische Prinzip als Atribut für einen unabhängigen Staat

Demografische Struktur

Für die Gründung eines unabhängigen Staates von Kosovo muss das wichtige Grundprinzip der Ethnizität in die Betrachtung einbezogen werden. Obwohl nur 10 Prozent der Staaten in der Welt homogen sind, galt das ethnische Prinzip als eines der wichtigen Kriterien bei dem Prozess der Staatenbildung.⁶¹ Im XIX. Jahrhundert wurde das „nationale Prinzip“ entwickelt, wonach jede Nation als Gemeinschaft, die die gemeinsame Sprache, Religion, Wirtschaft, Kultur, Hautfarbe, Brauchtum, Geschichte, Rasse, Abstammung, Stellung der Geschlechter usw. verfügt einen unabhängigen Staat bilden kann. Durch diesen Prozess wurde Italien 1870 vereint sowie Rumänien, Serbien, Montenegro usw. als unabhängige Staaten gegründet.⁶² Die zwei letzten wurden territorial vergrößert.⁶³ Da Kosovo eine kompakte demographische

⁵⁹ Siehe Gruda, Zejnullah: Das Prinzip *uti possidetis* – innerliche Grenzen (Alb. *Parimi uti possidetis* – *Kufijtë e brendshëm*), in: Tageszeitung, „Koha Ditore“, am 28. 09. 2006.

⁶⁰ Fisch, Jürg: Das Selbstbestimmungsrecht der Völker, München 2010, S. 64.

⁶¹ Vgl. Gruda, Zejnullah: Das ethnische Prinzip (Alb. *Parimi etnik*), in: Tageszeitung, „Koha Ditore“, am 09. 09. 2006.

⁶² Vgl. Gruda, Zejnullah: Das ethnische Prinzip (Alb. *Parimi etnik*), in: Tageszeitung, „Koha Ditore“, am 09. 09. 2006.

⁶³ Calic, Marie-Janine: Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert, München 2010, S. 42.

Struktur mit 90 Prozent Kosovo-Albanern aufweist, wurde das ethnische Prinzip als eines der Gründe für die Unabhängigkeit angeführt.

Der Einfluss der serbischen Politik auf die demographische Struktur in Kosovo

Historisch gesehen erregte die albanische demographische Struktur in Kosovo für Serbien ernste Besorgnis, weil die Albaner die Mehrheit der Bevölkerung stellten und zudem das stärkste Wachstum in ganz Jugoslawien aufwiesen. Die serbische Historiographie stützt sich darauf, dass im Jahr 1690 eine große Abwanderung (serb. Velika Seoba) der Serben von Kosova ereignet hätte. Als Folge seien die Serben zur Minderheit geworden. Aber zu eine Entvölkerung des Kosovo und einem massenhaften Einströmen von Albanern ist es nicht (...) gekommen.⁶⁴ Die serbische Ansicht hatte auch während des XX. Jahrhunderts Bestand.⁶⁵ Aus diesem Grund fühlten sich die serbischen Politiker und Akademiker verpflichtet, verschiedene Programme zu entwerfen, die eine Änderung der Bevölkerungsstruktur bewirken sollte. Calic legt Fakten vor, dass in den Balkan-Kriegen 1912/13, die serbische Politik darauf abzielte, die ethnographische Statistik zu Ihren Gunsten zu korrigieren.⁶⁶ (Den ethnischen Charakter der mehrheitlich von Albanern besiedelten Regionen vollständig umzuwandeln.)⁶⁷

Am 7. März 1937 brachte der serbische Kulturverein das Programm mit dem Titel „Aussiedlung der Albaner“ (alb. Shperngulja e Shqiptareve, serb. Iseljavanje Arnauta) auf

⁶⁴ Schmitt, Oliver Jens: Kosovo, Wien 2008, S. 147.

⁶⁵ Vgl. Gruda, Zejnullah: Das ethnische Prinzip (Alb. Parimi etnik), in: Tageszeitung, „Koha Ditore“, am 09. 09. 2006.

⁶⁶ Nach Calic, Marie-Janine: Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert, München 2010, S. 67.

⁶⁷ Ebd.

den Weg. Der serbische Akademiker, Vasa Čubrilović vertrat die Auffassung, dass die Kolonisierung mit Serben nicht zu einer Abnahme der albanischen Bevölkerung geführt hätte.⁶⁸ Nach ihm nur brutale Gewalt könne die serbische Kontrolle über den Kosovo bewahren.⁶⁹ Der selben Auffassung war auch der serbische Nobelpreisträger, Ivo Andrić,⁷⁰ Er entwarf ein spezielles Programm, in dem er die Idee der serbischen Expansion erarbeitete.⁷¹ Um die Ansprüche auf das Gebiet von Kosovo zu stärken, war die serbische Politik dazu gezwungen, etwas zu tun, damit die Serben die Mehrheit der Bevölkerung in Kosovo stellen. Durch Kolonisierungsprogramme versuchte Serbien, die demographische Struktur zu ändern bzw. die serbische Bevölkerungsanteil in Kosovo zu vergrößern.

In Kosovo wurden bis 1936 15.594 serbischen Familien angesiedelt und für sie 11.289 Häuser aufgebaut. Daneben unterzeichnete die serbische Regierung mit der Türkei im Jahr 1938 ein Abkommen, 40. 000 albanische Familien in die Türkei auszusiedeln.⁷² Es wird geschätzt, dass in der Zeit 1945-1966 dann noch einmal 50. 000 Serben und Montenegriner ins Kosovo umgesiedelt wurden. Nach serbischer Ansicht musste zur Selbstverteidigung die von Tito 1989 verliehene Unabhängigkeit wieder aufgehoben werden. Dasselbe galt für die Ausschließung von Albanern aus der staatlich kontrollierten Wirtschaft und aus staatlichen Einrichtungen sowie die Polizeimaßnahmen gegen albanische Terroristen.⁷³ Schon in seiner Denkschrift hatte Čubrilović neben der Ausseidlung, dem Einsatz massiver Polizeigewalt, Entlassungen aus dem Staatsdienst, Aufhebung von Berufsbewilligungen die systematische Demütigung und Entwürdigung der Bevölkerungsmehrheit gefordert.⁷⁴ In den Jahren 1980 bis 1996 wurden vom serbischen

⁶⁸ Vgl. Nach Islami, Hivzi: Ethnische Säuberungen, „serbische Völkermordpolitik gegenüber den Albanern“ (alb.Spastrimet Etnike, „politika gjenocidale Serbe ndaj Shqiptareve), Pejë 2003, S. 36.

⁶⁹ Schmitt, Oliver Jens: Kosovo, Wien 2008, S. 207

⁷⁰ Nach Islami, Hivzi: Ethnische Säuberungen, „serbische Völkermordpolitik gegenüber den Albanern“ (alb.Spastrimet Etnike, „politika gjenocidale Serbe ndaj Shqiptarëve), Pejë 2003, S. 41.

⁷¹ Ebd. S. 40.

⁷² Ebd. S. 39.

⁷³ Schmitt, Oliver Jens: Kosovo, Wien 2008, S. 31.

⁷⁴ Ebd. 208.

Staatsapparat 800.000 Kosova-Albaner gefoltert, verhört, verfolgt und in unterschiedlicher Weise misshandelt.⁷⁵

In den 90er Jahren waren die Kosovo-Albaner der serbischen Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt. Auch Nitsch ist der Auffassung, dass die kosovarische Zivilbevölkerung Opfer systematischer Überfälle wurde, Vertreibungen und Massenmorde.⁷⁶ Im Laufe des Jahres 1998 wurden bei Offensiven der jugoslawischen Armee und serbischen Sonderpolizei etwa 1.500 Kosova-Albaner getötet und über 300.000 vertrieben. In dem Jahr 1999 wurden Rund 10.000 Kosova-Albaner getötet (und) weit über eine Million flohen oder wurden vertrieben.⁷⁷ Alle diese Maßnahmen wurden dann auch von Milosevic nach 1989 eingesetzt und führten letztendlich zum Anstieg der Aggressionen und dem Ausbruch des Krieges 1999.

Serbien versuchte ein letztes Mal während der Kriege in den 90er Jahren des XX. Jahrhunderts, die demographische Struktur von Kosovo zu beeinflussen. Die während der Kriege aus Kroatien und BiH vertriebenen Serben wurden nach Kosovo umgesiedelt. Bis Ende des Jahres 1995 erreichte die Zahl der Umgesiedelten in Kosovo bis zu 13.000.⁷⁸ Zu dieser Zeit mussten gleichzeitig 600.000 Albaner Kosovo verlassen. Nur im Jahr 1998/1999 wurden über eine Million vertrieben. Trotzdem stellten die Albaner in Kosovo immer noch die Mehrheit der Bevölkerung. Das betont sogar der Außenminister für Serbien und Montenegro, Vuk Drašković, bei einem Vortrag von 2005 in Österreich. Dabei wies er auch darauf hin, dass schon 1912, als die serbische Armee in Kosovo einmarschiert sei, der albanische Bevölkerungsanteil 80% betragen habe.⁷⁹ Zusammenfassend lässt sich sagen,

⁷⁵ Vgl. Berisha, Fejzulla: Die Verneinung der Freiheiten und der Menschenrechte in Kosova während des Zeitraums 1990-1996 (alb.: Mohimi i lirive dhe të Drejtave të njëriut në Kosovë në periudhën 1990-1996), Pristina 2000, S. 141.

⁷⁶ Nitsch, Julia: Kosovo, unter: http://www.bpb.de/popup/popup_druckversion.html?guid=FP4DAK, Zugriff am 03.02.2013

⁷⁷ Unabhängigkeit des Kosovo rechtmäßig, unter: http://www.bpb.de/popup/popup_druckversion.html?guid=BE2GGD&page=0, Zugriff am 03.02.2013.

⁷⁸ Nach Islami, Hivzi: Ethnische Säuberungen, „serbische völkermordpolitik gegenüber den Albanern“ (alb. Spastrimet Etnike, „politika gjenocidale Serbe ndaj Shqiptarëve“), Peje 2003, S. 81.

⁷⁹ Nach Gruda, Zejnullah: Das ethnische Prinzip (Alb. Parimi ethnik), in: Tageszeitung, „Koha Ditore“, am 09.09.2006.

dass trotz dauerndem Druck, die serbische Politik, die demographische Struktur in Kosovo zu ändern, durch Vertreibung und Ansiedlung gescheitert war. Kosovo bleibt ein multiethnisches Land, in dem 90% der Bevölkerung die Albaner, 5% die Serben und 5% andere ausmachen.

Die Resolution 1244 als Vorstufe zur Unabhängigkeit

Am 10. Juni 1999 beschloss der Sicherheitsrat die Resolution 1244,⁸⁰ die die Einrichtung einer militärischen (KFOR) und zivilen Präsenz (UNMIK) festlegte. Die Resolution wandelte Kosovo in ein UN-Protectorat innerhalb Jugoslawiens um. Das heißt ein Teil der Hoheitsgewalt von Jugoslawien ging an die Aufsicht der Vereinten Nationen über. Die Internationale Gemeinschaft übernahm die Funktion der Übergangsverwaltung auf unbestimmte Zeit.

Die Resolution 1244 beinhaltet drei wichtige Aspekte:

- a. Die Einrichtung der internationalen zivilen und militärischen Präsenz mit politischer Autorität und Verantwortung für die Verwaltung des Kosovo
- b. Die Umsetzung der Vorgaben der internationalen Übergangsverwaltung, um die Stabilität für Kosovo zu erreichen.
- c. Die Resolution definierte eindeutig eine zeitlich befristete Regelung, die Teil einer permanenten Lösung sein sollte.⁸¹

Die drei Punkte schufen die Grundlage für die Errichtung der Übergangsverwaltung und den Aufbau von selbstständig arbeitenden Institutionen in Kosovo. Durch die Einrichtung der Übergangsverwaltung wurden die Vorschriften und die Rechtsordnung von Jugoslawien bzw. Serbien auf Kosovo zum Teil außer Kraft gesetzt. In der Tat wurde dadurch Jugoslawiens Hoheitsgewalt über Kosovo oder zu einem *nudum ius* reduziert. Immerhin

⁸⁰ Security Council: Resolution 1244 Adopted by the security council at its 4011th meeting, on 10 June 1999.

⁸¹ Security Council: Resolution 1244 Adopted by the security council at its 4011th meeting, on 10 Jun 1999.

gewährleistete die Resolution 1244 das Erhalten der Souveränität Jugoslawiens.⁸² Der internationalen Gemeinschaft fehlte eine Strategie, in der die Schritte eine endgültigen Regelung des politischen und rechtlichen Endstatus von Kosovo vorgesehen waren. Eine endgültige Lösung war im Rahmen der Resolution nicht vorgesehen.

Die verfassungswidrige Aufhebung der Autonomie von Kosovo im Jahr 1989, die tragischen Ereignissen der 90er Jahren in Kosovo und die achtjährige Verwaltung der Vereinten Nationen in Kosovo, führten zu einer Situation, in der eine Wiederherstellung der Hoheitsgewalt Jugoslawiens bzw. Serbiens über Kosovo unmöglich war. Die wäre für 95% der Bevölkerung von Kosovo unannehmbar gewesen. Serbien hat rücksichtslose Maßnahmen (militärisches Vorgehen) ergriffen, um das Selbstbestimmungsrecht der Mehrheit der Bevölkerung in Kosovo bzw. in ganz Jugoslawien zu leugnen. Das von Serbien abgelehnte Prinzip des Selbstbestimmungsrechts führte zu den blutigen Auseinandersetzungen zwischen den Völkern Jugoslawiens.⁸³ Hobe ist der Meinung, dass heute die Ausübung von Gewalt zur Verhinderung des Selbstbestimmungsrechts durch die beherrschende Macht als unzulässig angesehen wird.⁸⁴

Obwohl die Resolution die Souveränität Jugoslawiens über Kosovo gewährleistete und keinen endgültigen politischen und rechtlichen Status definierte, strebten die Kosovaren –außer den Serben- unbeirrt danach, die Unabhängigkeit zu erhalten. Kosovo achtete deshalb bei der Errichtung seiner Institutionen darauf, dass sie auch nach der Unabhängigkeit weiterhin Bestand haben werden. Eine Rückkehr unter die Verwaltung Serbiens war für die Kosovo-Albaner unakzeptabel, indem sie argumentierten, dass 90 Prozent der Bevölkerung Albaner seien; dass Albaner, wie andere Völker Ex-Jugoslawiens, das Selbstbestimmungsrecht haben müssten. Von einem jugoslawischen Staat war nicht mehr zu

⁸² Security Council: Resolution 1244 Adopted by the security council at its 4011th meeting, on 10 June 1999.

⁸³ Vgl. Gruda, Zejnullah: Das Internationale öffentliche Recht (Alb. E Drejta Ndërkombëtare Publike), Pristina 2003, S. 64.

⁸⁴ Hobe, Stephan: Einführung in das Völkerrecht, Köln 2008, S. 329.

sprechen, weil er mit der Unabhängigkeit von Montenegro im Jahr 2006 zu existieren aufgehört hatte. Daraus folgt, dass mit der Unabhängigkeitserklärung von Kosovo weder ein Verstoß gegen die Souveränität Jugoslawiens noch gegen die Resolution 1244 begangen wurde. Das heißt, die Autoren der Unabhängigkeitserklärung von Kosovo haben keinen Verstoß gegen die Souveränität Jugoslawiens begangen, weil es nicht mehr existierte.

Die Unabhängigkeit und das Völkerrecht

Die Internationalisierung der Kosovo-Frage erreichte ihren Höhepunkt mit der Erklärung der Unabhängigkeit von 17. Februar 2008. Dieses Vorgehen wurde von internationalen Akteuren unterschiedlich beurteilt. Die meisten EU-Staaten darunter die USA haben die Kosovo-Frage als „Sonderfall“ eingestuft und als unabhängigen Staat anerkannt. Hingegen sprachen sich Serbien mit seinen Verbündeten (Russland, China, Slowakei, Spanien, Rumänien usw.) gegen die Ausrufung der Unabhängigkeit aus, mit der Begründung, dass dieses Vorgehen völkerrechtswidrig sei. Sie sahen die Verleihung der Unabhängigkeit an Kosovo als gefährliches Vorgehen, das sich in ihren Ländern negativ auswirken könnte.

Serbien bezeichnete die Unabhängigkeitserklärung als illegal und klagte vor dem IGH gegen die Unabhängigkeit von Kosovo, mit der Absicht weitere Anerkennungen zu verhindern. Der IGH veröffentlichte am 22. Juli seine Haltung über die Unabhängigkeitserklärung wie folgt:

- a. Das Völkerrecht kennt kein Verbot der Sezession
- b. Das allgemeine Völkerrecht enthält keine Bestimmung, die die Unabhängigkeitserklärung verbietet
- c. Die Autoren der Unabhängigkeitserklärung haben nichts völkerrechtlich Verbotenes getan
- d. Die Resolution verbietet nicht die Unabhängigkeitserklärung

- e. Die Unabhängigkeit steht nicht im Widerspruch zu dem Verfassungsrahmen von Kosovo

Basierend auf diesen Punkten kam der IGH zu dem Schluss, dass das Völkerrecht durch die Unabhängigkeitserklärung nicht verletzt wurde.⁸⁵ Selbstbestimmungssubjekt und Souveränitätssubjekt sind im Falle Kosovos auseinandergefallen.

Schlussfolgerung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der permanente von Serbien ausgeübte Druck auf Kosovo-Albaner einer der großen gewichtigen Gründe der Kosovo-Albaner war, die Rückkehr der Hoheitsgewalt Jugoslawiens bzw. Serbiens auf Kosovo völlig abzulehnen und die Unabhängigkeit zu erklären. Kosovo erfüllte die Voraussetzungen des Selbstbestimmungsrechts, des uti possidetis Prinzips, und des ethnischen Prinzips für Ausrufung der Unabhängigkeit. Bei der Kosovo-Bevölkerung stimmten 95% für die Unabhängigkeit von Kosovo. Sie akzeptieren den neuen Staat und seine demokratischen Institutionen. Seine Unabhängigkeit wurde von vielen wichtigen demokratischen Staaten anerkannt. Eine andere Lösung wäre gegen den Willen der Bevölkerung ungerecht gewesen.

⁸⁵ Siehe das Gutachten des IGH bezüglich der Unabhängigkeitserklärung von Kosova.